

## Traktandum 8:

### Anpassungen Mitgliedschaftsreglement

Das Mitgliedschaftsreglement mit Anpassungen wird der GV zur Abnahme vorgelegt:

Der Titel ist von Mitgliederreglement auf Mitgliedschaftsreglement geändert (= Schreibweise der Statuten übernommen).

1 Ergänzung unter den Kategorien der Mitgliedschaften:

- *Vorstandsmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit*

Begründung: Es handelt sich um eine Pendenz (gem. Vorstandsprotokoll vom 16.5.2019), die der damalige Vorstand an der folgenden GV (2020) formell in das Reglement integrieren wollte. Im Corona-Jahr 2020 fand aber die GV nicht physisch statt. Die Pendenz war wahrscheinlich im Vorfeld untergegangen. In der Praxis wurde die Beitragsbefreiung aber stets umgesetzt.

Der jetzige Vorstand hat die Praxis bei der Überarbeitung des Spesenreglements im Sommer 2023 bestätigt, ohne damals zu wissen, dass der Entscheid bereits schon einmal protokolliert worden war.

Ansonsten enthält die aktualisierte Version:

- eine geänderte Reihenfolge der einzelnen Titel;
- terminologische Bereinigungen (z. B. "Spendenbescheinigung" statt "-ausweis", "Beitragsjahr" statt "Mitgliederausweis" [es gibt keine Ausweise]);
- Anpassungen an die bestehende Praxis (z.B. Anmeldeprozedere in der Website, Ermessensspielraum der Betriebsleitung);
- stichwortartige Sätze sind ausformuliert;
- neu ein Versionsdatum;
- keine Änderung der Jahresbeiträge.

### Konsultativabstimmung über eine zusätzliche \*Mitgliedschaftskategorie: "Lebensmitgliedschaft (ab Alter X)"

*\*(Nicht eingeführt wurde eine neue Kategorie einer Gönnermitgliedschaft. Eine solche wurde 2023 (schon vor der letzten GV) geprüft und nicht für sinnvoll befunden und steht heute nicht zur Debatte).*

Was im Vorstand auf Anregung der Präsidentin diskutiert wurde, ist die Frage, ob nicht ab einem bestimmten Alter die Mitgliedschaft mit einem einmaligen Betrag in eine Lebensmitgliedschaft umgewandelt werden könnte, statt jährlich erneuert und bezahlt werden zu müssen.

Mehrere Gedanken haben zu dem Vorschlag geführt:

Die Idee einer Art "pauschaler Cortoi-Ehrenmitgliedschaft" aus Altersgründen, in loser Assoziation zum 60. Jubiläum einerseits. Andererseits etwas pragmatischer, zur Vermeidung von Austritten, falls der Fussweg nach Cortoi nicht mehr machbar wäre oder der Kontakt zur Genossenschaft sich aus anderen Gründen reduziert; aber auch als Vereinfachung administrativer Art für ältere Mitglieder. Ein finanzieller Vorteil für die Genossenschaft war nicht Teil der Überlegung: die Höhe des Beitrags sollte nicht in Richtung Legat gehen, sondern einfach eine Anzahl Jahre abdecken, die noch zu definieren wäre. Es dürfte aber auch kein Nachteil für die Genossenschaft resultieren. Diese Abwägungen wurde aus Zeitgründen im Vorstand nicht weiter verfolgt und wären erst mit einem Auftrag zu vertiefen.

Der Vorstand übergibt also die offene Frage an die Versammlung, ob eine solche Kategorie im Mitgliedschaftsreglement zu Händen der nächsten GV evaluiert und formuliert werden soll (Auftrag an den Vorstand): Abstimmung (ja/nein).

\*\*\*

## **Traktandum 9:**

### **Angleichung der Amtsperioden von Vorstand und Kontrollstelle**

Die Vorstandsmitglieder untereinander wie auch die Revisoren und der Vorstand zueinander haben derzeit unterschiedliche Amtsperioden. Die Vereinheitlichung gemäss Statuten Art. 9 UND Art. 10 wird der GV zur Bereinigung vorgelegt. Es handelt sich dabei nicht um Personenwahlen der Vorstandsmitglieder, sondern um ihre einheitliche Amtsperiode (nicht nur Amtsdauer) zu den Revisoren. Da die Kontrollstelle 2024 neu zu wählen ist, wird diese neue Amtsperiode auf beide Gremien angewendet.

#### **Vorstand** (Situation aktuell)

Gewählt 2023 bis 2026: Sibil Buschauer, Roger Dällenbach, Daniel Imbach [Rücktritt per GV 2024 angekündigt];

gewählt 2022 bis 2025: Jürg Walter, Bernhard Hafen (vormals Bernhard Walter);

Mareike Jäger, Beisitzerin seit 2019, gewählt 2020 [Rücktritt per GV 2024 angekündigt]

*Da im Vorstand die drei erforderlichen Verwaltungsfunktionen personell besetzt sind und keine unmittelbare Dringlichkeit besteht, ist für diese GV keine personelle Ersatzwahl vorgesehen.*

Antrag: die 4 verbleibenden VS-Mitglieder werden für die Amtsperiode GV 2024 bis GV 2027 (Geschäftsjahre 2024 bis 2026) analog zu derjenigen der Kontrollstelle bestätigt (Wahl unter Trakt. 10 vorausgesetzt).

Personenwahlen finden als Gesamterneuerungswahlen regulär alle 3 Jahre statt. Ersatzwahlen können in den Zwischenjahren stattfinden, wenn notwendig oder gewünscht.

Die gesetzliche Verwaltung besteht aus den 3 Funktionen Präsidium, Aktuariat/Vizepräsidium und Quästorat. Weitere Beisitzfunktionen sind nicht per Gesetz oder Statuten definiert. Es können, müssen aber nicht weitere Personen im Vorstand sein.

\*\*\*

## **Traktandum 10:**

### **Revisoren**

gewählt 2021 bis 2024: Raffael Walter

gewählt 2021 bis 2024: Claudio Caduff [stellt sich nicht zur Wiederwahl zur Verfügung]

Wahlantrag: Wiederwahl von Raffael Walter und Wahl von Elias Kunz in die Kontrollstelle.

Elias Kunz ist im Finanz- und Rechnungswesen der ETH ZH tätig und stellt sich ab Geschäftsjahr 2024 als Revisor für Campo Cortoi zur Verfügung.

\*\*\*